

chen und dem Jure Criminali vor, denn es fragt sich, ob an einem sieben- und achtmonatlichen Kinde ein Mord begangen werden kan, welches bejahet wird, da selbiges zu erhalten möglich ist.

PARTUS CAESAREUS, Sectio caesarea, Hysterotomocia, der Kayserl. Schnitt, ist eine Chirurgische Operation, oder eine vernünftige und Kunstgegründete Applicatio derer Hände, da eine todte Frucht von der annoch lebenden Mutter, entweder durch Handgriffe, oder Instrumenta, aus dem Utero der Mutter gezogen, oder wenn die Mutter schon todt ist, die lebende Frucht, vermöge eines Schnitts, heraus genommen wird. Diese Operation wird vornehmlich um drey Ursachen angestellet, da entweder die Mutter lebet, und die Frucht gestorben ist, oder da Mutter und Kind noch leben, oder da die Mutter todt, und die Frucht noch lebet. Diesem sey nun, wie ihm wolle, so bleibet doch ein Zweifel, ob man bey einer annoch lebenden Frau diese Operation ohne Gefahr unternehmen könne? Solches verneinen **PAREUS**, **GUILLEMEAU**, **ROLFINC.** Andere hingegen bejahen und bekräftigen es mit solchen Exempeln, da sie ganz glücklich gebraucht worden, wie davon **CORNAR.** Histor. admirab. 6. und 7. **ROUSSET** de Part. Caesar. S. 1. cap. 5. und **ROONHUY**s. part. 1. observ. chirurg. p. 56. Diesen dienet aber zur Antwort, daß, obgleich diese Operation einmahl glücklich von statten gegangen, nicht zu schlüssen ist, daß sie allemahl glücklich gehen müsse, denn eine Schwalbe bey weitem den Sommer nicht machet. **GUILLEMEAU** bezeuget, daß er diese Operation zweymahl verrichtet, und etliche mahl von andern verrichten sehen, aber sie sind alle geblieben. Daher ist diese Operation sehr gefährlich, und bey lebendigen Personen schwer zu exerciren, siehe **Gastrotomocia**.

PARTUS DIFFICILIS, eine harte und schwere Geburt, auch **Dystocia** genannt, ist, wenn die schwangere Frau mit ungewöhnlichen Schmerzen, und etliche Tage mit Lebensgefahr, in der Geburt arbeiten muß. Die Ursachen einer schweren Geburt sind entweder bey der Gebährenden, oder bey der Frucht, oder bey der Hebammen zu suchen. Die Gebährende ist in Schuld, wenn sie entweder von Natur, oder von einer Krankheit, oder von der Geburtsarbeit schwach ist; ferner, wenn sie nicht gnügliche und continuirliche, oder falsche Wehen empfindet; drittens, wenn der Weg gar zu enge ist; viertens, wenn sie die Wehen verbeißt, und nicht befördert. Das Kind machet die Geburt schwer, wenn es todt ist, oder widernatürlich lieget, oder übel gebildet ist. Die Hebamme macht sie durch Unverstand, langsam seyn in der Arbeit, und durch Kühnheit schwer. In der Cur haben am meisten die Hebammen zu thun, denn sie müssen mit ihrer Hand das übele Lager des Kindes verbessern: der schwachen Mutter kommt man mit **Analeptis** zu Hülfe, als, ein guter Trunck Rhein- oder Spanischen Weins, **Aq. destill. Cinnam. Carfuncul. Meliss. cum Vino, Borragin. Bugloss. Confect. Alkerm. de Hyacinth. Ess. Aromatic. volat. Syrup. Menth. cortic. Aurantior. Citri, de Canella &c. ꝯ.**

℞ ∇ Flor. Tiliae ʒj.
Vit. Matthiol.
Meliss. c. Vin. ā ʒvj.
Essent. Cinnamom. ʒiij.
Confect. Alkerm. ʒj.
Syrup. Aurantior. q. l.

M. S.

Stärckträncklein.

Gebrechen die gebührenden Geburtswehen, oder wollen sie nicht continuiren, so muß man